

# **Statut der Jungschützenabteilung**

## **der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Nörvenich 1408 e.V.**

### **§1**

Die Jungschützenabteilung ist eine Gruppe innerhalb der Schützenbruderschaft, in der Mitglieder im Alter von 6 bis zum vollendeten 24. Lebensjahr organisiert sind. Junge Menschen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr werden als Schülerschützen aufgeführt, bis zum vollendeten 24. Lebensjahr als Jungschützen.

### **§2**

Die Jungschützenabteilung handelt und beschließt im Rahmen dieses Statuts eigenständig über ihre Arbeit.

Die männlichen Bezeichnungen von Ämtern in diesem Statut schließt die Wahl von Mädchen und jungen Frauen nicht aus.

### **§3**

Ziele der Jungschützenarbeit neben denen der Bruderschaft sind:

- 3.1 charakterliche und moralische Formung der Jugendlichen
- 3.2 Pflege des Gemeinschaftslebens durch jugendgemäße Aktivitäten und Programme der Jugendbildung
- 3.3 Darstellung der Bruderschaftsarbeit in der Jungschützenzeitung "Der junge Sebastianus"

### **§4**

#### **Mitgliedschaft**

- 4.1 Mitglied der Jungschützenabteilung sind alle Schützenbrüder, bzw. Schützenschwestern bis zum vollendeten 24. Lebensjahr.
- 4.2 Die Aufnahme erfolgt durch die Jungschützenabteilung, wobei die Aufnahme vom Vorstand der Bruderschaft bestätigt wird. Mit der Aufnahme in die Jungschützenabteilung ist der Schützenbruder, bzw. die Schützenschwester gleichzeitig Mitglied der Bruderschaft über das 24. Lebensjahr hinaus.
  - 4.2.1 Die Aufnahme erfolgt nach folgendem Verfahren:  
Nach Antragstellung wird durch den Jugendvorstand über die Aufnahme auf Probe entschieden. Nach 12 Monaten entscheidet der Jugendvorstand nach Rücksprache mit der Jungschützenversammlung über die endgültige Aufnahme.

Das "Mitglied auf Probe" hat folgende Rechte und Pflichten :

- a.) Stimmrecht, allerdings kein Wahlrecht
- b.) keine Teilnahme am Schülerprinzen- und Prinzenschießen
- c.) Teilnahme an allen Umzügen, Aktivitäten und Veranstaltungen der Bruderschaft und der Jungschützenabteilung

**Statut der Jungschützenabteilung**  
**der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Nörvenich 1408 e.V.**

d.) Beitragspflicht im Sinne dieser Satzung

4.3 Alle Schüler- und Jungschützen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind beitragspflichtig nach den Bestimmungen der Jungschützenversammlung; ab diesem Zeitpunkt sind sie beitragspflichtig nach den Bestimmungen der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Nörvenich 1408 e.V.

Zusätzliche, freiwillige Beitragszahlungen in die jungschützeneigene Kasse stehen jedem frei.

**§5**

Organe der Jungschützenabteilung sind :

- a.) Jungschützenversammlung
- b.) Jungschützenvorstand

**§6**

**Jungschützenversammlung**

Jährlich ist eine Jahreshauptversammlung einzuberufen, möglichst vor der Jahreshauptversammlung der Bruderschaft. Weitere Jungschützenversammlungen können bei Bedarf einberufen werden.

Die Jungschützenversammlung wird vom Jungschützenschriftführer im Auftrag des Jungschützenmeisters oder seines Vertreters einberufen und wird vom Jungschützenmeister oder einem von ihm benannten Vertreter geleitet. Zur Jungschützenversammlung ist schriftlich mindestens eine Woche vorher und unter Angabe der Tagesordnung einzuladen.

Jede ordnungsgemäß einberufene Jungschützenversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlußfähig. Abgestimmt wird durch Handzeichen. Auf Verlangen eines Mitgliedes ist geheim abzustimmen. Zur Annahme des Beschlusses genügt die einfache Mehrheit soweit es diese Satzung nicht anders vorsieht.

Teilnahmeberechtigt ist jedes Mitglied der Bruderschaft. Stimmberechtigt ist jedes Mitglied der Jungschützenabteilung und des Jungschützenvorstandes. Aktives und passives Wahlrecht genießen alle Stimmberechtigten außer Mitglieder auf Probe. Als Kandidat zur Wahl des Jungschützenmeisters und seines Vertreters sind alle Mitglieder der Bruderschaft zugelassen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Von jeder Jungschützenversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, welches bei der nächsten Jungschützenversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden muß.

**Statut der Jungschützenabteilung**  
**der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Nörvenich 1408 e.V.**

**§ 7**

**Aufgaben der Jungschützenversammlung**

Die Jungschützenversammlung ist zuständig für:

- a) Wahl des Jungschützenvorstandes
- b) Entgegennahme der Berichte des Jungschützenmeister, des Jungschützenkassieres und eines Rechnungsprüfers
- c) Entlastung des Jungschützenvorstandes
- d) Festlegung des Jungschützenbeitrages
- e) Beratungsrecht bei der endgültigen Aufnahme von neuen Mitgliedern
- f) Änderung dieser Satzung

Die Jungschützenversammlung ist Kontrollorgan des Jungschützenvorstandes.  
Zur Änderung dieser Satzung ist eine 2/3 Mehrheit der Anwesenden erforderlich.

**§ 8**

Dem Jungschützenvorstand gehören an :

Jungschützenmeister  
stellvertretender Jungschützenmeister  
Brudermeister  
Präses der Bruderschaft  
Jungschützenkassierer  
stellvertretender Jungschützenkassierer  
Jungschützenschriftführer  
stellvertretender Jungschützenschriftführer  
Vertreter der Jungschützen im Vorstand der Bruderschaft

Die ordentlichen Wahlen zum Jungschützenvorstand werden zeitlich parallel zu den Vorstandswahlen der Bruderschaft angesetzt.

**§9**

Aufgaben des Jungschützenvorstandes sind unter anderem:

- a) Führung der laufenden Geschäfte der Jungschützen
- b) Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Bruderschaft
- c) Resümee des abgelaufenen Geschäftsjahres der Jungschützen
- d) Beschlußfassung über Aufnahmeanträge
- e) Vertretung der Jungschützen gegenüber Einrichtungen des BdSJ und kommunaler Dienststellen

**Statut der Jungschützenabteilung**  
**der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Nörvenich 1408 e.V.**

**§ 10**

**Schlußbestimmung**

Diese Satzung ist Anlage der Satzung der St. Seb. Schützenbruderschaft Nörvenich 1408 e. V.

Die Jungschützenabteilung bekennt sich zu den Grundsätzen und Zielen des Bundes der Sebastianus Schützenjugend im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften.

Alle Punkte die durch diese Satzung nicht erfaßt sind, sind der Satzung der St. Seb. Schützenbruderschaft Nörvenich 1408 e.V. zu entnehmen.

**§ 11**

**Inkrafttreten dieser Satzung**

Diese Satzung wurde in der Jungschützenversammlung vom 09. Januar 2007 beschlossen

Brudermeister  
Alois Thanner

Präses  
Dechant Hermann Küppers

Jungschützenmeister  
Frank Thanner

stv. Jungschützenmeister  
Jens Hallstein

Jungschützenkassierer  
Christian Bell

stv. Jungschützenkassierer  
Andre Hövel

Jungschützenschriftführer u. Jungschützenvertreter  
Sascha Schneid

stv. Jungschützenschriftführer  
Dominik Strack